



**Neue Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -  
Zauneidechse**

[Notiz]

Christa Schindelmann

Neue Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist europarechtlich nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt. Daher müssen bei der Genehmigung von Vorhaben und in der Bauleitplanung die Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz geprüft sowie bei Bedarf Maßnahmen zum Schutz der Tiere festgelegt werden. Die neue Arbeitshilfe des Landesamtes für Umwelt bietet hierfür eine wertvolle Grundlage.

Mehr:

<https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/sap-zauneidechse/>.

---

Paul-Bastian Nagel Bayerische Akademie für Naturschutz und  
Landschaftspflege (ANL) Fachbereich 2 - Landschaftsentwicklung und  
Umweltplanung Seethalerstraße 6 83410 Laufen Telefon: +49 8682 8963-47  
Telefax: +49 8682 8963-17 paul-bastian.nagel@anl.bayern.de  
[www.anl.bayern.de](http://www.anl.bayern.de)